

Luzerner Tagblatt.

Abonnementpreise:
Durch die Post bestelle: Jährlich Fr. 12. 80, 6 Monate Fr. 6. 40, 3 Monate Fr. 3. 40
Witz Luzern zum Bringen: 12. —, 6. —, 3. —
" " " Abholen: 10. —, 5. —, 2. 50
Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Vierzigster Jahrgang.

N^o 232.

Insertionspreise:
Für die erste Zeile und die am Kopf der Zeile stehende Buchstaben:
Die einseitige Zeile oder deren Raum: 10 Cts.
Wiederholungen: 8
Für die übrige Seite und das Innere:
Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Reklame-Zeile (Peris-Schrift): 50 Cts.
Insertions-Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr) in dem
Expeditions-Bureau St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Samstag, 4. Oktober 1891. Straß-Messagen. Jeden Freitag die herrschaftliche Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“ alle vierzehn Tage das „Anzeigerblatt“, „Wöchentliche Unterhaltungen“.

Erstes Blatt.

Kandidaten-Liste

Liberalen der Stadt Luzern

Sonntag den 4. Oktober 1891

Betreibungsbeamten und seines Stellvertreters.

Als Betreibungsbeamter:
Hr. Stadtmann Sidler.

Als Stellvertreter desselben:
Hr. Dr. Richter Herzog.

Die Parteigenossen werden zu zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Das liberale Komitee.

Geschichtskalender.

- 1380, Oktober 3. Der Kammerer des Gotteshauses zu Luzern selbt das Jahr zu Käfnacht, mehrere Häuser, Hofstätten und Weiler deselbst dem Rudolf Wyler, Bürger von Luzern, als Lehen.
- 1798, Oktober 4. In Luzern, der Hauptstadt der helvetischen Republik, wird die erste dortige Sitzung der helvetischen Räte mit großer Feierlichkeit eröffnet. Abends ist die ganze Stadt beleuchtet.

Zur Zolltarifbestimmung.

Am 18. ds. hat das Schwyzertal über eine Frage abzuurtheilen, welche von fundamentalster Bedeutung für das schweizerische Leben des Landes ist. Gegen den neuen schweizerischen Zolltarif, wie er aus jahrelangen, mühsamen, unfruchtlichen, nach allen Richtungen gründlich geführten Verhandlungen u. s. Kompromiß aus dem Kampfe der gegenseitigen Interessen hervorgegangen, wurde von der Schwyz das Verneinung ergriffen, und es ist das Verlangen der Unterstellung des Tarifgesetzes unter eine Volksabstimmung von der nöthigen Anzahl Bürger unterstützt worden. Das Schwyzertal wird nun durch seine Stimmabgabe zu entscheiden haben, ob es genanntes Vorgehen billigen oder aber dem Bundesgerichte über den Zolltarif seine Genehmigung erteilen will.

Die vorliegende Frage ist keine parteipolitische; so hat auch die konservative Parteiabteilung im Kanton Luzern das Verneinung nicht unterstützt; sie ist eine volkswirtschaftlich-soziale im wahren Sinne des Wortes. Nicht der feindsinnigen Bürger wird es sein, vornehmlich auf diesem Gebiete einzugreifen und Stellung zu nehmen im Sinne der Wahrung der Gesamtinteressen des Vaterlandes. Der Zolltarif ist ein Kompromiß zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Parteien; die manntschaflichen Erwerbszweige unserer Bevölkerung haben in diesem Gesetze unter Zurücksetzung zu weit gehender Wünsche, unter Abweisung ihrer berechtigten Forderungen eine weise, den Gesamtinteressen nicht zuwiderlaufende Berücksichtigung gefunden.

Demwiderstand, Industrie und Gewerbe haben ein hohes Interesse, daß unser Land mit einem wohl durchdachten Anzeigentarif gegenüber den Vertragsunterhandlungen gerüstet dastehet, daß wir in diesem Gesetze eine weise Abwehr in der Lösung günstiger Handelsverträge besitzen. Durch die Anwendung der Erhaltung dieser Art und Erhöhung der Lebensmittel beschaffen zu müssen, wird auch der Arbeiter mit dem nämlichen Interesse dieser Vorlage zustimmen können. Das Schlagwort der Lebensmittelvertheuerung, mit dem man die Vorlage zu Falle bringen will, entbehrt bei näherer Untersuchung der Grundlage jeder Begründung. Die höchsten Positionen sind die Kampfmittel, vermittelt deren man unsern hauptsächlichsten Landes- und Nachbarproleten den Eingang in andere Länder zu einem günstigen Zollsaß ermöglichen will.

Wollen wir nun unser Land dieser Grundlage berauben, wollen wir losreißen der einzigen Waffe entblößen? Wir wollen uns des Spottes erwehren, den eine derartige Abstellung unser Landes im Gefolge haben würde; wir wollen uns der Verantwortung entziehen, ohne Handelsvertrag in's Jahr 1892 hindurchzugehen und eine Verwirrung in unsern wirtschaftlichen Verhältnissen herbeizuführen, eine Verwirrung, die, wenn sie noch länger dauern sollte, Handel, Industrie und Gewerbe auf's Empfindlichste schädigen würde! Das kann kein guter Schwyzler wollen; darum stimmen wir für den Zolltarif.

Eine Hauptwaffe, welche die Gegner in den Kampf führen, ist, wie erwähnt, die Vertheuerung der Lebensmittel. Hier sehen sie den Hebel an, weil sie damit die größte Wirkung auf das Volk zu erzielen hoffen. Beim Nichte betrachtet, stellt es sich aber heraus, daß diese Waffe stumpf ist. Im Unterfeld zum Ausland hat man keine Zolltarif, auf Karthoffeln, auf Weizen und Weizen, was übrigens durch die Bundesgesetzgebung ausgeschlossen ist. Der Toppelentner Weizen bezahlt nach wie vor eine bloße Kontrolegel für 80 Rp. oder, vom Werth berechnet, etw. 5 vom Tausend!

Nun werden die Viehzüchter, die ihre Ephe gegen Italien und Oesterreich richten, ausgepflegt. Die Gegner stellen sich dabei, wie wenn gegenwärtig gar kein Zoll bestünde und wie wenn der neu vorgeschlagene Zoll etwas ganz Neues, Unerhörtes wäre. Nun besteht aber bereits ein Zoll von 15 Fr. für Ochsen; im Jahr 1887 vor den Unterhandlungen mit Oesterreich-Ungarn setzte der Generalrat denselben auf 25 Fr. fest. Derselbe leistete dabei keine schlechten Dienste und wurde als Gegenleistung gegen die Konzeptionen, welche man uns gewährte, auf 15 Fr. ermäßigt. Der neue Tarif erhöht denselben auf 30 Fr., weil wir darin gegenüber Oesterreich und Italien, die massenhaft Vieh in die Schweiz einführen, eines der besten Kampfmittel besitzen.

Wenn Jm. miteinander handeln wollen, so muß Jeder etwas bieten können. Kommt Oesterreich uns in Antritt in entgegen, die wir dahin ausführen, so werden wir auch den Viehholz herabsetzen. Die Gegner geben kein Volk viel nach, der neue Zoll werde auf dieser Höhe bleiben. Das behauptet aber Niemand. Wenn der Zoll auf einen Dshn von 3-4 Prozentsatz herabgesetzt wird, ja selbst etwas mehr erhöht würde, so ist es doch keine Fleischvertheuerung ab.

Erhöht wurde immer der Zoll auf Butter. Was für Butter führt das Ausland größtentheils bei uns in? Käse, Margarinbutter u. s. Es ist kein Schaden für die Volksernährung, wenn diese meist geringwertige Butter, die wir aus dem Ausland beziehen, etwas verdrängt und durch unsere bessere inländische Butter ersetzt wird. Kaffee zeigt eine ganz milde Erhöhung. Eine Reihe von Lebensmitteln, welche etwas höhere Ansatze aufweisen, wie Gemüße, Früchte, Konerven u. s. w., werden zwar die Fremdenindustrie etwas, aber ganz unbedeutend belasten; bei den unentbehrlichen Lebensmitteln des Volkes selbst kann im Grunde von einer Vertheuerung der Lebensmittel nicht die Rede sein. Es ist daher ein sehr gewöhnliches Schlagwort ohne innere Wahrheit und Berechtigung, wenn behauptet wird, der Lebensunterhalt der Armen werde vertheuert.

Eidgenossenschaft.

— Eidgen. Rechtschule. Wir und viele Andere konnten die Abstimmung der „Schweiz. Juristen“ in Genf über die Frage einer eidgen. Rechtschule nicht begreifen. Daß man in diesen Kreisen kein besseres Verständnis für eine so wichtige Angelegenheit hatte, erschien merkwürdig. Eine Erklärung dürfte vielleicht in folgender Auskunft liegen, die im „Bund“ von eingeweihter Seite gegeben wird: „Man kann nur behaupten, daß für die Juristenversammlung (Verein) bei der Schulabstimmung die politische Seite maßgebend war. Die Genfer von wahlberechtigten Föderalisten waren, bei äußerst schwacher Beteiligung aus den übrigen Kantonen (A. 4 Mitglieder aus Bern, eines aus Luzern), unter Führung Kuffly's zahlreich erschienen und erzwangen gegen alles Entkommen eine Abstimmung. Wir sagen, gegen alles Entkommen; denn erstens hatte der Referent Prof. Weill selbst den Wunsch geäußert, daß über seinen Antrag bereits Erörterung einer eidgenössischen Rechtschule nicht abgehandelt werde, und zweitens empfanden sich die schweizerischen Juristenversammlungen gewöhnlich der Abstimmung, weil sie wissen, daß sie in ihrer ganz zufälligen Zusammenkunft nicht einmal die Meinung des Vereins, geschweige denn der Mehrzahl der schweizerischen Juristen zum Ausdruck zu bringen vermöchten. Die Genfer Majorität hat also auch dem Juristenverein jedenfalls einen schlechten Dienst geleistet; denn, entweder hält man die Abstimmung für ernst und sachlich, dann ist sie für den Verein, welcher zur Anhörung der Rechtschule in der Schweiz gegründet wurde, beschämend; oder man weiß, wie sie zu Stande kam, dann sieht sie dem Publikum bedauerndes Mißtrauen gegen die Ausführungen des Vereins ein.“

„Wir man zukünftigen Orts die wahre Meinung des Vereins in dieser Angelegenheit kennen, so ersuche man den Präsidenten um schriftliche Umfrage bei allen Mitgliedern auf Grund der gegebenen Disposition. Es wäre dies überhaupt ein Vorzug.“ Es bei wichtigen Anlässen sich für die Bundesbehörde sehr empfehlen dürfte und das dem schweizerischen Juristenverein zu einer ganz andern Bedeutung versehen würde.“

Der schweizerische Kantonsrat, d. h. die Genossenschaft eidgenössischer Post-, Telegraphen- und Zollbeamter und Angestellter, ermerzte laut seinem kürzlich erschienenen Jahresbericht im letzten Jahr seine Statuten in dem Sinne, daß er nunmehr auch Witzschaften von über 6000 Fr. bis auf 20,000 Fr. zuläßt, auf austretende Mitglieder einen gewissen Theil des während ihrer Mitgliedschaft vom Vereine erzielten Gewinnes zurückzuerhalten und einen obligatorischen Reservefonds im Betrage von 7 1/2 % der gesammten Vermögenssumme — zur Zeit 22,304,800 Fr. — anlegt.

Die auf 11 Sektionen vertheilten Mitglieder — Bestand Ende 1890 mit einer Vermögenssumme von 17,842 Franken — umfassen nunmehr beinahe das gesammte Personal aller drei Verwaltungen, indem sich nur noch ein kleiner Theil Angestellter mit beschränktem Gehalte von dem das Gehalt der Unabhängigkeit und der moralischen und finanziellen Selbstständigkeit übernehmenden Verbände fern hält. Die weitaus größte Zahl der Teilnehmer, etwas über 80 Prozent, gehören der Postverwaltung an; unter den Sektionen ist Lausanne mit 936 Mitgliedern die stärkste, Genf mit 342 die kleinste.

Für vier im Berichtsjahre vorgekommene Fälle wirklicher Untreue in der Amtsführung mit mehr oder minder erschwerenden Umständen mußte die Vereinskasse mit 6815 Franken auskommen, an welche jedoch 2881 Fr. zurückvertrüßet wurden, so daß der weltliche Verlust unter dem Durchschnitt der drei letzten Jahre blieb. Trotz erheblicher Druck- und anderer Anstöße ergab sich ein Uberschuß von 13,283 Fr.; das Gesellschaftsvermögen betrug mit Ende des Jahres 160,222 Fr., bestehend in Werthpapieren der Kantone und, laut der Statutenrevision, auch Städte und Gemeinden, welche Garantie bieten.

Der Jahresbericht hebt rühmend hervor, daß die eidgenössische Zentralverwaltung bei Anlaß der Statutenrevision und Genehmigung derselben durch den Bundesrat den Witz der Vereins mit letzterem vermittelte und Hr. Zentraldirektor Gähni, sowie die Kreisverwaltungen demselben unangekündigt die wohlwollendste Theilnahme zeigten, wie es denn auch nur natürlich sei, daß die Zentralverwaltung am guten Gehehen des Verbandes ein persönliches Interesse haben muß. Dagegen genügt er nicht ohne eine gewisse Entschuldigend des verhänglichen vollen 15. März dieses Jahres, an welchem das humane Pensumgesetz mit einer so erdrückenden Volksmehrheit beschloß, daß die Genossenschaft der Mitglieder diesen ein immer tieferes und ernüchterndes Gefühl besessen empfinden mußte, daß sie ihre Ehre und ihre moralische Solidität verdrängt haben und deshalb auch gegen Alles kämpfen sollten, was des Vaterlandes und der Verwaltung, in deren Dienst sie stehen, unwürdig wäre.

Luzern. Die Wahl des Betreibungsbeamten in der Stadt wird, wie es den Anschein hat, sehr ruhig verlaufen. Es ist auch klar, daß bei einer Kandidatur, wie diejenige des Hrn. Stadtmann Sidler eine ist, eine besondere Empfehlung unwürdig erscheint. Ein Beamter, dessen bisherige Amtsführung unter Anfangs schwierigen Verhältnissen eine milderungswürdige, ja für den ganzen Kanton vorbildlich war, bietet alle Garantien, daß er das neue Gesetz richtig und verständnißvoll anwenden wird. Daß das kein Übermaß durch die anstehende Dinge sich einzulassen lassen und fast von der Wahl wegbleiben mit der besten Absicht: „Er wird's ja doch!“ Es ist keineswegs anzudeuten, daß die Gegner einen Ueberempfindungsversuch machen, und daß gilt es, auf der Hut zu sein. Keiner fehle an der Ueue, und Jeder halte sich fern von der Liste! Während wir dies schreiben, erhalten wir folgende Zuschriften:

„Man hat noch nicht davon gehört, daß die Ultramontanen von Luzern den Hrn. Stadtmann Sidler als Betreibungsbeamten wählen wollen. Es ist das auffällig; denn die Amtsführung des Hrn. Sidler als Stadtmann war eine so vorzügliche, daß seine Wahl zum Betreibungsbeamten als selbstverständlich erscheint. In politischen Fragen ist Hr. Sidler zwar liberal, darf aber als sehr gemäßigt bezeichnet werden. Er war immer ein Element der Verbesserung und des Friedens. Wenn es nun die Ultramontanen nicht über sich bringen, nun voraus zu erklären, daß sie keine Wahl zum Betreibungsbeamten nicht beanstanden, so ist das sehr auffällig. Die Wahl vom letzten Sonntag mag ihnen auch den Stamm geschwollen haben. Unter diesen Umständen darf man wohl auf eine Ueberempfindung sich gefaßt machen. Jedenfalls ist es Pflicht jedes Liberalen, an der Wahl zu erscheinen und dem Hrn. Stadtmann Sidler als Betreibungsbeamten und dem Hrn. Richter Herzog als Stellvertreter zu stimmen und so ihre ehrenvolle Wahl zu sichern.“